



Jörg Bubel  
Tannenweg 10  
91325 Adelsdorf  
Tel.: 09195-995543  
E-Mail: jbubel@t-online.de

Abs. Jörg Bubel - Tannenweg 10 - 91325 Adelsdorf

**Bürgermeister Karsten Fischkal**

**Rathausplatz 1**

**91325 Adelsdorf**

Adelsdorf, den 14.11.2017

**Betrifft: Antrag zur Neugestaltung und Verbesserung der Vereinsförderung**

**Sehr geehrter Hr. Bürgermeister Karsten Fischkal!**

Die Vereinsförderung in Adelsdorf, sollte bei der jetzigen Überarbeitung neu strukturiert und deutlich verbessert werden.

Die Vereine sind der Hauptträger der gesellschaftlichen, sportlichen, kulturellen und sozialen Angebote in der Gemeinde. Durch die Erhöhung der Kosten, der Wasser- und Abwassergebühren, der Änderung der Mitgliederstruktur und durch neue Anforderungen sind sie sowohl personell als auch materiell an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich entstehen erhebliche finanzielle Defizite, die bisher nur durch das große Engagement der ehrenamtlichen Betreuer, Trainer und Funktionäre, durch Spenden und die Beiträge der passiven Mitglieder ausgeglichen werden konnten. Es ist aber die Grenze der Belastbarkeit erreicht und es drohen Einschränkungen der Angebote.

Durch den starken Zuzug in die Gemeinde insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch von jungen Erwachsenen werden die Vereine erheblich gefordert. Durch das Engagement von Neubürgern besteht auch die Chance, die Angebote der Vereine weiter auszubauen. Was allen Bürgern und der Lebensqualität in Adelsdorf zu Gute kommt.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, brauchen unsere Vereine eine starke Unterstützung.

Ich stelle deshalb auch im Namen der SPD-Adelsdorf den Antrag bei der jetzigen Überarbeitung der Vereinsförderung, die unten aufgeführten Punkte neu aufzunehmen bzw. die Beträge der Förderung entsprechend anzupassen. Die benötigten Haushaltsmittel sind 2018 und in den Folgejahren bereitzustellen.

Die zusätzlich benötigten Mittel betragen nach unserer Schätzung 10.000 bis 15.000 €.



Die Vereinsförderung würde mit diesen Verbesserungen in die Nähe der Förderung der Vereine in anderen Landkreismunicipalitäten kommen. Ich verweise hierbei beispielhaft auf die Vereinsförderung in Aurachtal, Herzogenaurach, Heroldsberg und Weisendorf. Viele Gemeinden stellen den Vereinen auch ihre Räume und Hallen zu mindestens für den Kinder- und Jugendbereich kostenlos zur Verfügung.

Unsere Vorschläge sind als Diskussionsgrundlage zu verstehen. Anpassungen, Änderungen und Verbesserungen, die zu den gleichen Zielen führen, sind erwünscht.

**Antrag:**

Folgende Punkte sind in die Richtlinie bzw. in die Satzung zur Vereinsförderung aufzunehmen.

**1. Laufende, jährliche Förderung**

1.1 Grundförderung für die Mitglieder:

Alle Mitglieder werden gefördert!

- Es gelten grundsätzlich die gleichen Prinzipien der Förderung für alle Vereine - keine Unterscheidung in Sport und Nichtsport.
- Sockelbetrag je Mitglied 1,00 € mindestens aber 100 €.
- Zusätzliche Förderung für Mitglieder unter 18 Jahren 10 €

1.2 Förderung von Sportflächen

Die Gemeinde fördert den Unterhalt von vereinseigenen oder gepachteten Sportflächen wie folgt:

- Freiflächen (Fußballplätze, Tennisplätze, Volleyballplätze)  
Je aktiv am regelmäßigen Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft 100 €.
- Sportflächen in Gebäuden (Kegelbahnen Schießstände, Tennisplätze).  
Je aktiv am regelmäßigen Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft 100 €.
- Vereinseigene Gymnastikräume und Sporthallen, die regelmäßig und hauptsächlich zum Sportbetrieb genutzt werden, je angefangene 100 m<sup>2</sup> mit 50 €.

1.3 Förderung von Vereinsheimen

Es werden nur vereinseigenen Gebäuden, die zu Vereinszwecken genutzt werden gefördert. Nicht gefördert werden Garagen, Schuppen oder ähnliche Gebäude, Wohnungen, Räume für Gaststättenbetrieb oder vergleichbare Räume.

Es wird nur ein Vereinsheim je Verein gefördert. Die Förderung beträgt 200 €.



## **2. Investitionsförderung**

### 2.1 Förderung von Baumaßnahmen

- Gefördert werden Neubaumaßnahmen und Generalsanierungen von Sportanlagen, Einrichtungen und Nebenräume ab einer Investitionssumme von 5000 €. Nicht gefördert werden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden / Räumen des Wirtschaftsbetriebes wie Gaststätten, Wohnungen u. ä.  
Die Förderung beträgt 10% bis zu einer maximalen Investitionssumme von 200.000 €. Eigenleistungen zählen zur Investitionssumme.

### **3. Zuschuss zu den gemeindlichen Sporthallegebühren**

Aus Gründen der Förderung der Vereinsarbeit und damit des kulturellen, sportlichen und sozialen Angebots in der Gemeinde erhalten die Vereine einen Zuschuss zu den Gebühren für die Nutzung der gemeindlichen Räumen, Hallen und Freiflächen in einer Höhe, die die Gebührenerhöhung durch die Gemeinde vollständig ausgleicht.

Dieser Punkt muss nach der Neugestaltung der Gebührenordnung präzisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Jörg Bubel, SPD-Gemeinderat